



Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. November 2020

- 1 Weisung 68/2020 der Sekundarschulpflege: BWS, Ersatz Heizungsanlage, Genehmigung jährlich wiederkehrender Kosten von CHF 55'000 (exkl. MWST)
Die Weisung wird mit 32:0 Stimmen (im Ausstand 2) angenommen.
- 2 Weisung 57/2020 der Primarschulpflege: Raumbedarf Nänikon, Pavillon, Bauabrechnung
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 3 Weisung 59/2020 des Stadtrates: Einführung eines Fussgängersystems «light» in der Stadt Uster, Bauabrechnung
Die Weisung wird mit 33:1 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 66/2020 des Stadtrates: Verein Herzkern, Kreditverlängerung
Die Weisung wird geändert und mit 31:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 5 Weisung 64/2020 des Stadtrates: Rückbau Temporäre Dreifachturnhalle Buchholz mit Option «Biodiversität», Baukredit von brutto 325'000 Franken inkl. MWST
Die Weisung wird geändert und mit 23:9 Stimmen angenommen.
- 6 Weisung 63/2020 des Stadtrates: Genehmigung Projektierungskredit für den Neubau des Kultur- Und Begegnungszentrums auf dem Zeughausareal Uster
Die Weisung wird geändert und mit 19:10 Stimmen angenommen.
- 7 Postulat 587/2020 von Balthasar Thalmann (SP): Zukunft für die Ustermer Geschichte
Das Postulat wird mit 10:18 Stimmen abgelehnt.
- 8 Postulat 592/2020 von Patricio Frei (Grüne): Einführung von Ruffbussen und Ruftaxis in Uster
Das Postulat wird mit 26:7 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 sowie 4 bis 6 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 13 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster bzw. Art. 8 Gemeindeordnung (GO) der Sekundarschulgemeinde Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) bei der Sekundarschulpflege (Ziffer 1) und beim Stadtrat (Ziffern 4, 5 und 6) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

./.



Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsidentin Karin Niedermann
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 18. November 2020.